Entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 31.01.2017 und des Rates am 20.02.2017, wurde in der Neugartenstraße zur Verkehrsberuhigung alternierendes Parken eingerichtet und an den Einmündungen Markierungen (Haifischzähne) zur Verdeutlichung der Rechts- vor Links-Vorfahrtsregelung aufgebracht.

Die Einrichtung erfolgte im Juni 2017 durch den städtischen Betriebshof als Probephase in Gelbmarkierung und mobiler Beschilderung. Die Anwohner der Neugartenstraße, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Verkehrsbetriebe sowie die RSAG als Entsorgungsunternehmen wurden vorab hierüber informiert und gebeten ggfs. hiermit verbundene, auftretende Schwierigkeiten zu melden.

Nach gegebenenfalls positiver Bewertung der Probephase durch die Verwaltung sollte die dauerhafte Einrichtung erfolgen.

Im Rahmen der nunmehr seit ca. 5 Monaten andauernden Probephase wurden insgesamt 3 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Der im Rahmen der dort vor der Einrichtung des alternierenden Parkens durchgeführten, verdeckten Geschwindigkeitsmessungen ermittelte V-85-Wert (Wert, den 85 % der Fahrzeugführer nicht überschreiten) betrug **45 bzw. 49 km/h.**

Nach der Einrichtung des alternierenden Parkens und zusätzlicher Markierung der Einmündungen zur Verdeutlichung der Rechts- vor Links-Vorfahrtsregelung wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Messung Anfang Juli 2017, 3 Tage: V85 = 45 bzw. 41 km/h (ca.3.200 KFZ/Tag) Wessung Ende August 2017, 3 Tage: V85 = 46 bzw. 51 km/h (ca.2.900 KFZ/Tag) Wessung Anfang Oktober 2017, 3 Tage: V85 = 45 bzw. 47 km/h (ca.3.100KFZ/Tag)

Grundsätzlich werden die höheren Geschwindigkeiten in Fahrtrichtung Stadtpark zum Ölmühlenweg gemessen.

Eine Verbesserung des Parkverhaltens ist feststellbar. Auch die Verkehrsbetriebe etc. bewerten die markierten Parkbuchten positiv. **Die Eingerichteten Maßnahmen haben aber nicht zu der gewünschten Verbesserung der Verkehrssituation geführt**. Aus Sicht der Verwaltung gibt es dafür verschiedene Gründe:

- Wegen des Linienverkehrs, den Straßeneinmündungen und den Einfahrten zu den Häusern sind die Abstände zwischen Parkbuchten relativ groß
- Die Parkbuchten sind nicht zu allen Tageszeiten belegt, weil kein großer Parkdruck besteht.
- Die rechts vor links Regelung wird von vielen Fahrern trotz bester Erkennbarkeit ignoriert

Auch die bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen der Anwohner sind sehr unterschiedlich. Lediglich die aufgebrachten Markierung an den Einmündungen zur Verdeutlichung der Rechts- vor Links-Vorfahrtsregelung und die Markierung "30" auf der Fahrbahn wurden durchweg positiv bewertet Die schriftlichen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt und entsprechen im Wesentlichen auch weiteren telefonisch eigegangen Rückmeldungen.

Daher kann die Probephase nicht als positiv bewertet werden.

Damit sind die verkehrsrechtliche Maßnahmen – bis auf sporadische Messungen durch die Polizei und den Rhein-Sieg-Kreis - erschöpft.

Zur effizienten Reduzierung der Geschwindigkeit gibt es nach Ansicht der Verwaltung drei denkbare Möglichkeiten: Effektive Fahrbahnschwellen, die Einrichtung von Fahrbahneinengungen oder alternativ das Aufstellen vorn Blumenkübeln vor den Parkbuchten.

1.) Fahrbahnschwellen

Hinsichtlich des Einbaus von Fahrbahnschwellen hat es in jüngster Zeit bereits mehrfach Diskussionen betreffend anderer Rheinbacher Straßen gegeben. Sie erfüllen zwar grundsätzlich ihren Sinn, sind aber verbunden mit Lärmbelästigungen. Auch in der Neugartenstraße wurde mehrfach der Wunsch von Anliegern geäußert, Fahrbahnschwellen aufzubringen, allerdings verbunden mit dem Wunsch "aber nicht vor meiner Tür". Da auf der Neugartenstraße auch Linienverkehr stattfindet, müssten ferner auch die Belange des ÖPNV Berücksichtigung finden, so dass durch die dann baulich vorgeschriebene Ausführung nicht mehr mit einer effektiven Geschwindigkeitsreduzierung zu rechnen ist.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, keine Fahrbahnschwellen einzubauen.

2.) Blumenkübel vor den Parkbuchten

Eine weitere Möglichkeit wäre das Aufstellen von Blumenkübeln oder Baken unmittelbar vor den Parkbuchten. Da diese – wie bereits oben erwähnt – aber relativ weit voneinander entfernt sind, würde hierdurch eine Geschwindigkeitsreduzierung wohl kaum erreicht.

3.) Einengungen

Bereits vor der Erneuerung der Fahrbahn haben Fahrbahneinengungen zur Reduzierung der Geschwindigkeit beigetragen. Insofern wird vorgeschlagen, auf der gesamten Neugartenstraße 2-3 Fahrbahneinengungen einzubauen. Seitens der Anwohner besteht die Bereitschaft, Patenschaften für Einengungen mittels Blumenkübeln zu übernehmen. Blumenkübel sind vorhanden. Wo keine Patenschaftsvereinbarungen möglich sind, wird die Verwaltung ggfls. Einengungen in Abstimmung mit der Tiefbauabteilung baulich anlegen lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 € pro Einengung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die provisorisch markierten Parkbuchten und die dazu gehörige Beschilderung wieder zu entfernen und Einengungen einzurichten.

Rheinbach, den 9. November 2017

Im Auftrag Im Auftrag

gez. Suganna Bauk

Susanne Pauk Kurt Strang

Fachbereichsleiterin Fachgebietsleiter